



Gewaltschutz
&
Kinderschutz
in
UNSERER
Einrichtung

UNSER Gewaltschutzkonzept

In unserer Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul steht die Sorge um das Kindeswohl und damit der Kinderschutz an oberster Stelle und ist in unserem Leitbild verankert. **Kinder schützen heißt für uns, Kinder zu stärken. Kinder zu stärken heißt, Kinder zu schützen.** Dabei geht es um einen wirkungsvollen Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt in jeglicher Form.

Als katholische Kindertageseinrichtung im Bistum Fulda setzen wir die Präventionsordnung des Bistums um. Das darin geforderte institutionelle Schutzkonzept umfasst neben der Implementierung des Schutzauftrages für Kindertageseinrichtungen nach § 8a SGB VIII alle Anforderungen in Bezug auf die persönliche und fachliche Eignung des Personals in unserer Einrichtung.

Ausgehend von unserer pädagogischen Konzeption betrachten wir alle weiteren Konzepte:

- unser sexualpädagogisches Konzept
- unser institutionelles Schutzkonzept
- den Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen

mit ihren jeweiligen Anlagen und miteinander verbunden zum Schutze und zur Stärkung von Kindern.

Kultur der A c h t s a m k e i t

In unserer Kindertageseinrichtung wird eine **Kultur der Achtsamkeit** gelebt. Das bedeutet für uns, auf der Basis des christlichen Menschenbildes, jeden Menschen in seiner personalen Würde zu achten. Dies drückt sich konkret in einer **wertschätzenden Haltung** aus, mit der wir allen Menschen, egal ob groß oder klein, in unserer Einrichtung begegnen.

Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern und ihren Eltern, schenken ihnen **Respekt und Vertrauen** und bieten uns als Personen und in partnerschaftlicher Beziehung an. Wir reden über das, was wir tun, wo unsere Grenzen sind, was uns wichtig ist und setzen uns ein, da wo Unrecht geschieht, wo Grenzen verletzt werden.

Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur ist es für uns von großer Bedeutung

- Fehler anzusprechen,
- Ursachen zu ergründen,
- gemeinsam Korrekturmaßnahmen zu erarbeiten,
- umzusetzen,
- und deren Wirksamkeit zu prüfen.

Wir reflektieren stets unsere Haltung und unser Verhalten und haben eine wertschätzende Feedbackkultur etabliert.

Wir verstehen unsere Arbeit grundsätzlich als präventiv, professionell und entwickeln uns stetig weiter.

Rechtliche Rahmenbedingungen



Die Rechte der Kinder, die in der **UN-Kinderrechtskonvention** 1989 grundgelegt wurden, leiten uns in unserer Arbeit. Wir informieren die Kinder über ihre Rechte und machen diese für sie **erlebbar**, indem wir mit ihnen **gemeinsam** alltagstaugliche Formen der Beteiligung erarbeiten und vermitteln, wie sie für ihre Rechte eintreten können. Als sehr wichtig erachten wir die **regelmäßige Reflexion** der Beteiligungsformen im Alltag, denn auch hier kommt es zu Veränderungen, z.B. wenn Kinder die Einrichtung verlassen und neue Kinder aufgenommen werden oder auch, wenn sich Veränderungen bei der Personalbesetzung ergeben.

Die Kinder lernen ihre Rechte kennen und auch, was sie aktiv tun können, wenn diese nicht geachtet werden.

Wir nehmen die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Anliegen und Beschwerden ernst. In unserer Einrichtung gibt es ein geregelt **Beschwerdeverfahren für Kinder**, bei dessen Umsetzung sie ihrem Alter entsprechend eingebunden und unterstützt werden.



Wir setzen ein...

Die Starke Kinder Kiste – Das Echte Schätze! Präventionsprogramm

Das ist ein Projekt der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel in Kooperation mit dem Petze Institut für den Schutz vor sexuellem Missbrauch für KITA-Kinder in Deutschland.

Was vermitteln wir den Kindern mit diesem, im Alltag unserer Einrichtung implementierten Programm...

Jedes Kind ist einmalig!

Für Kinder ist es von zentraler Bedeutung zu lernen, Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, mit Herausforderungen und Enttäuschungen umzugehen, sich seiner eigenen Grenzen und den Grenzen anderer bewusst zu sein.

Durch das „Echte Schätze!“ - Präventionsprogramm tragen wir, neben den Eltern der Kinder, als Bezugspersonen dazu bei, dass sich die Kinder zu starken, selbstbewussten

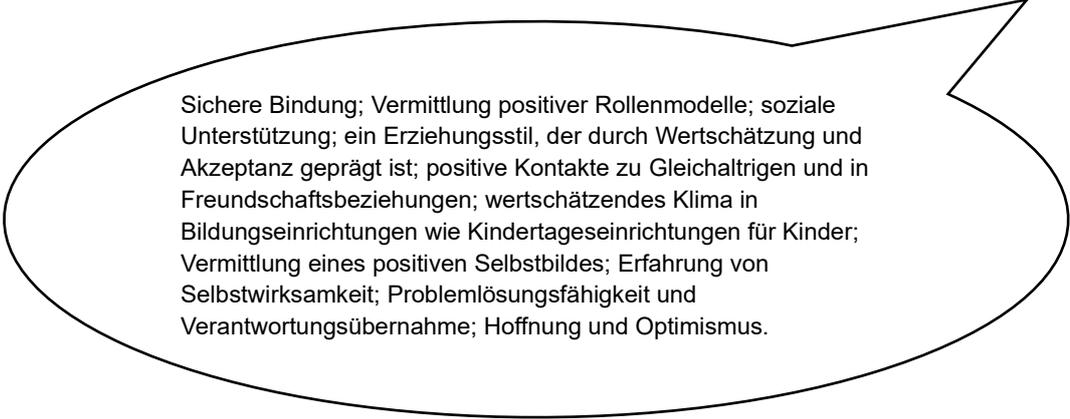
Menschen entwickeln, die respektvoll mit ihren eigenen Grenzen und denen anderer umgehen.

Auch als Ansprechpartner:innen bei Sorgen und Ängsten und als Helfer:innen bei Gefahr kommt uns eine sehr wichtige Aufgabe zu.

Denn: Je mehr Sicherheit und Vertrauen Kinder erfahren, desto mehr Selbstvertrauen entwickeln sie und desto größer ist ihre Fähigkeit, auch in schwierigen Lebenssituationen Lösungen zu finden.

Dabei unterstützen wir die Kinder. Tag für Tag!

Die mit dem „Echte Schätze!“ – Präventionsprogramm eingeführten
Problemlösungsstrategien sind Resilienz fördernd...



Sichere Bindung; Vermittlung positiver Rollenmodelle; soziale Unterstützung; ein Erziehungsstil, der durch Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist; positive Kontakte zu Gleichaltrigen und in Freundschaftsbeziehungen; wertschätzendes Klima in Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen für Kinder; Vermittlung eines positiven Selbstbildes; Erfahrung von Selbstwirksamkeit; Problemlösungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme; Hoffnung und Optimismus.

Mit dem „Echte Schätze!“ – Präventionsprogramm geben wir den Kindern eine **innere Schatztruhe voller echter Schätze** mit auf den Lebensweg.

Diese Schätze sind für die Kinder immer und überall da und werden sie auch im Jugend- und Erwachsenenalter begleiten.

Zur Implementierung des Programms ist es von großer Bedeutung, dass es von allen pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung mitgetragen und durchgeführt wird.

Das „Echte Schätze!“ Programm beinhaltet deshalb die gezielte **Fortbildung der Fachkräfte** und die **fachliche Begleitung**, organisiert durch das Petze-Institut. Wir werden deshalb kontinuierlich geschult und begleitet durch die Fachstelle Prävention des Bistum Fulda, Birgit Schmidt-Hahnel und einer Kollegin, welche als Kooperationspartnerinnen mit dem Petze Institut fungieren. Gemeinsam mit diesen Partner:innen finden auch Informationsveranstaltungen z.B. in Form eines Elternabends statt. Denn auch für das Thema aufgeschlossene und sensibilisierte Eltern sind von großer Bedeutung. Sie wissen um was es geht, und können unsere Arbeit auch in diesem Bereich nachhaltig unterstützen.

★

Für uns ist es selbstverständlich den **Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen**, gemäß **§ 8a SGB VIII** umzusetzen und das Kindeswohl zu achten. Wir sind sensibilisiert, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung einzuleiten.

Alle Maßnahmen, die zur Beschäftigung von Personal in Kindertageseinrichtungen getroffen werden, sind aufgrund des verbindlichen Auftrages in der **Präventionsordnung des Bistums** festgeschrieben, an die wir uns ausnahmslos halten.

Seit 2021 ist es uns Pflicht und Aufgabe, gemäß dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** ein **Gewaltschutzkonzept** für unsere Kindertageseinrichtung vorzuhalten.

Darüber hinaus setzen wir das **kirchliche Datenschutzgesetz** um. Dies gilt insbesondere auch für den sensiblen Umgang mit Fotos.



K i n d e s w o h l und Bedürfnisse der Kinder

Das Kindeswohl ist uns in unserer Arbeit die wichtigste Grundlage. Dazu gehört, mit den Kindern in eine Beziehung und einen prozessorientierten Dialog zu gehen. **Wir beobachten achtsam**, um Kindern ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bedürfnisorientiert und situationsbezogen Angebote zum Lernen zu machen. **Wir geben den Kindern in unserem Haus Sicherheit und Geborgenheit** und verstehen uns als lernende Gemeinschaft. Zu dieser Gemeinschaft gehört es selbstverständlich dazu, dass alle wissen, was ihre **Rechte** sind und was ihr Teil ist, den sie dazu beitragen können. Dazu gehören auch **Grenzen**, die wir in Form von nachvollziehbaren Regeln **miteinander vereinbaren**. Zum Schutz der Kinder ist es die besondere Aufgabe der Fachkräfte, **Grenzen von Kindern zu wahren, zu setzen und einzugreifen**, wenn der Eigenschutz oder der Schutz anderer nicht mehr sichergestellt werden kann. Dabei gehen wir **transparent** mit unserem eigenen Verhalten um und erklären und besprechen unser Vorgehen sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern.

Grenzverletzungen wollen wir grundsätzlich vermeiden. Uns ist bewusst, dass diese manchmal erforderlich sein können, um größeren Schaden bei den Kindern abzuwenden. Sollte es dennoch dazu kommen, dann wissen wir die Situation zu begründen und uns gegebenenfalls angemessen zu entschuldigen.



Kinder sollen an unserem V O R B I L D lernen!

F o r m e n der Kindeswohlgefährdung – Formen von Gewalt

Das Spektrum von Formen der Gewalt ist sehr vielfältig, wir unterscheiden **seelische, körperliche und sexuelle Gewalt**. Auch **Formen von Überbehütung, Über- und Unterforderung sowie Vernachlässigung** jeglicher Art, sind für uns eine Form von Gewalt, weil Kinder verletzt werden. Genauso vielfältig sind die Folgen jeglicher Gewalt für Kinder.

Wir unterscheiden Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt.



**In unserer
Kindertageseinrichtung
lehnen wir jegliche Form
von Gewalt ab!**

Die Verhaltensampel

In der Verhaltensampel haben wir Verhaltensweisen beschrieben, die uns im Umgang mit den Kindern helfen unser Verhalten im Alltag unserer Einrichtung mit den Kindern zu reflektieren und Orientierung geben. Die Verhaltensampel ist gemeinsam von den Mitarbeiter:innen erarbeitet, besprochen und festgeschrieben worden. Sie gilt verbindlich für alle Beschäftigten im Umgang mit den Kindern.



Die Verhaltensampel beschreibt Verfahrensweisen, die...

- Wünschenswert sind – **GRÜN**
- Grenzwertig sind – **GELB**
- Gänzlich inakzeptabel sind – **ROT**

GRÜN



= wünschenswertes Verhalten

Die/ der Mitarbeiter:in zeigt ein POSITIVES wertschätzendes und pädagogisch förderliches Verhalten / Haltung.

Sie/Er...

- hat eine positive Grundhaltung
- hat Spaß an der Arbeit mit den Kindern
- ist Vorbild im Handeln und in der Kommunikation
- orientiert sich in seiner Grundhaltung am christlichen Menschenbild
- ist freundlich und höflich zu Kindern und anderen Mitmenschen

- arbeitet ressourcenorientiert
- hat einen Umgang mit den Kindern auf Augenhöhe
- hat einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- baut vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern auf
- ist authentisch und transparent in seinen Handlungen / im Umgang mit seinen Mitmenschen
- ist sich ihrer/seiner Vorbildfunktion bewusst
- zeigt Wertschätzung/Respekt
- hört aktiv zu und zeigt echtes Interesse an den Kindern
- ist Moderator:in und Schlichter:in
- erkennt, dass alle Kinder gleich und doch verschieden sind, und behandelt alle Kinder gleichwertig
- besitzt Empathie: ist einfühlsam, mitfühlend, achtsam und kann sich in sein Gegenüber hineinversetzen
- nimmt angemessenen Körperkontakt zu den Kindern auf, zeigt ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten, das auf jedes Kind individuell abgestimmt ist
- ist aufmerksam
- arbeitet konzentriert
- lobt angemessen
- benennt negatives Verhalten
- setzt angemessene Grenzen
- akzeptiert ein NEIN
- sorgt für eine, den Kindern angemessene Partizipation und beteiligt die Kinder angemessen an sie betreffenden Entscheidungen
- nimmt Beschwerden und Kritik von Kindern ernst
- erklärt ihr/sein Verhalten und die Regeln
- kennt die Regeln und achtet auf deren Einhaltung **und** kann dennoch situations- und Kind-angemessen flexibel mit ihnen umgehen
- hat Respekt vor der körperlichen Grenze des anderen und dessen Persönlichkeit
- kennt und beachtet die zentralen Kommunikationsregeln: sendet Ich-Botschaften, übt konstruktive Kritik...
- übernimmt Verantwortung für sein Handeln
- übernimmt Verantwortung für das Team und die Einrichtung
- Grenzüberschreitungen werden gesehen und thematisiert
- Übergriffe werden verhindert
- geht in sensiblen Phasen wie z.B. bei Bindungs-Übergängen, beim Wickeln, auf die Bedürfnisse des Kindes nach Vertrautheit, Kontinuität ein und fragt das Kind nach seinem Einverständnis
- motiviert Kinder angemessen zum Essen oder Trinken, übt aber keinen Zwang aus (Kinder haben **immer** die Möglichkeit etwas zu trinken, wenn sie möchten)
- zwingt Kinder nicht zum Leer-Essen des Tellers

- motiviert Kinder zum Toilettengang, übt aber keinen Druck aus
- ...

GELB



= diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden

Die/ der Mitarbeiter:in zeigt ein Verhalten, dass für die kindliche Entwicklung nachteilig sein kann. Dieses Verhalten ist deshalb (selbst-)kritisch zu hinterfragen bzw. im Einzelfall zu begründen.

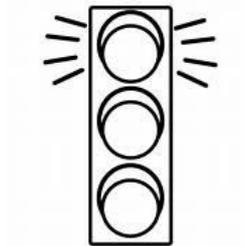
Sie/Er...

- schreit ein Kind/Kinder an oder schimpft herum
- Verlässt seinen Zuständigkeitsbereich ohne Absprache
- ist emotional übererregt
- sanktioniert unbegründet
- streitet/ diskutiert mit anderen vor Kindern
- agiert nach dem Motto „Wie du mir, so ich dir“
- hält sich nicht an Absprachen und Vereinbarungen
- zeigt affekthafte Verhalten
- grenzt Kinder aus der Gruppe aus: vor die Tür setzen, auf die Bank setzen
- holt sich keine Hilfe, wenn nötig
- zeigt autoritäres Verhalten, **statt** Autorität zu sein
- setzt sich über die Wünsche/ Bedürfnisse der Kinder hinweg
- ignoriert die Bedürfnisse und das Verhalten der Kinder
- ignoriert Kritik von Kindern und Mitarbeitenden
- ist über- oder unterfordert
- handelt unsicher
- stigmatisiert Kinder

- diskriminiert Kinder
- zeigt geringe Wertschätzung gegenüber anderen
- droht unangemessene Konsequenzen an, wenn Kinder sich nicht an Regeln halten
- lobt und belohnt Kinder unangemessen
- hält Kinder zum Aufessen oder Austrinken an
- stört andere in der Gruppe
- achtet in sensiblen Phasen nicht auf die Bedürfnisse des Kindes nach Vertrautheit und Kontinuität
- lässt schlechte Laune an den Kindern aus
- hat private Kontakte zu Kindern und Familien

...

ROT



= inakzeptables Verhalten

Die/ der Mitarbeiter:in zeigt ein grenzüberschreitendes übergriffiges Verhalten, die/der Mitarbeiter:in verhält sich grob fahrlässig (dieses Verhalten kann eine

Abmahnung/ Anzeige o.ä. nach sich ziehen).

Sie/Er...

- verletzt/vernachlässigt seine Aufsichtspflicht
- holt sich keine Hilfe in gefährlichen oder gefährdenden Situationen
- spricht beobachtete schwerwiegende Vorfälle von Mitarbeitenden gegenüber Kindern bei diesen, im Team oder der Einrichtungsleitung nicht an
- ist körperlich übergriffig: zieht an Körperteilen, kneift schubst, schüttelt Kinder, schlägt Kinder
- hält sich nicht an die Einrichtungsregeln
- ändert willkürlich Regeln
- missachtet die Intimsphäre der Kinder durch unsittliches Anfassen, Küssen etc.

- verhält und äußert sich sexualisiert
- bestraft Kinder z.B. durch Fixieren, Einsperren
- verhält sich emotional übergriffig z.B. durch Angst machen, Bloßstellen, lächerlich machen, ironisch sein, emotionale Manipulation (z.B. „ich bin traurig, muss weinen, wenn...“), lächerlich machen
- missachtet die Bedürfnisse des Kindes z.B. durch bewusstes Missachten, bewusstes Vernachlässigen
- verhält sich respektlos und beleidigend gegenüber Kindern, Eltern, Mitarbeitenden oder anderen Menschen
- zeigt kein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ist grenzüberschreitend
- übt Zwang aus
- setzt Essen, Nachtisch als Sanktion ein
- zwingt Kinder zum Aufessen oder Austrinken
- begleitet Kinder ungefragt auf die Toilette
- missachtet die Intimsphäre der Kinder beim Umziehen, Wickeln u.ä.
- zeigt keine Einsicht in Fehlverhalten, ist nicht kritikfähig
- missachtet die Schweigepflicht
- stellt Fotos von Kindern ins Internet oder bei sonstigen Internetplattformen ein ohne Einverständnis
- mobbt Kinder, Eltern oder Mitarbeitende
- spricht über Kinder vor anderen Kindern
- spricht über Eltern vor Kindern
- ...

Personal

Bei der Personalsuche achten wir neben der fachlichen Eignung von Bewerber:innen immer auch auf deren persönliche Eignung.

Bereits im Bewerbungsgespräch wird das Thema **Kinderschutz und Prävention** angesprochen und unsere diesbezüglichen Regelungen dargelegt.

Die Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**, unabhängig vom Beschäftigungsumfang und die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung sind Standard im Einstellungsverfahren bei ALLEN Beschäftigten, pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal, ehrenamtlich tätigen Personen und Praktikant:innen in unserer Kindertageseinrichtung.

Für unsere Kindertageseinrichtung haben wir einen spezifischen **Verhaltenskodex zum Schutz vor sexuellem Missbrauch** erarbeitet, der von allen neuen Mitarbeitenden, dazu gehören auch Auszubildende und ehrenamtlich tätige Personen, akzeptiert und

unterschrieben wird. Auch alle Praktikant:innen sind daran gebunden. Jedes Jahr halten wir unser Bewusstsein für diesen Verhaltenskodex und das Thema Prävention in Form einer dokumentierten **Unterweisung** wach und prüfen im Austausch miteinander, ob Anpassungsbedarf besteht.

Alle Mitarbeitenden nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer **Präventionsschulung** teil, welche jeweils spätestens nach fünf Jahren durch eine **Vertiefungsschulung** ergänzt wird.

Prävention

Grundermäßig präventiv arbeiten heißt für uns auch, gesundheitsfördernd zu arbeiten und die Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken. Sie werden am Alltagsgeschehen aktiv beteiligt und lernen, sich im Alltag unserer Einrichtung einzubringen und ihre Anliegen zu vertreten. Sie erfahren, mit ihren Gefühlen umzugehen, sich an Regeln zu halten, Konsequenzen zu spüren, für ihr eigenes Recht einzustehen und sich Meinungen zu bilden. Besonders unser **Beschwerdeverfahren** für Kinder ist an dieser Stelle ein weiterer wichtiger Baustein in unserer konzeptionellen Arbeit. Die Kinder lernen dadurch, wie sie sich selbst aktiv einbringen können, bei dem was sie wollen und was auch nicht...

z.B. im Rahmen der **Portfolioarbeit** mit den Fragen: „Was gefällt dir in deinem Kindergarten? / Was gefällt dir in deinem Kindergarten nicht? / Was hättest du gern anders in deinem Kindergarten?“

oder

in unserem „**Das wichtige Kinderbuch**“ in welchem Absprachen von und mit den Kindern festgehalten werden, wie Protokolle der **Kinder-Teambesprechungen**, **Kinderplanungen** rund um ihren Alltag in ihrem Kindergarten oder auch **Problemlösungsvereinbarungen** der Kinder dokumentiert werden usw.

Außerdem darf unser „**Was liegt an**“-**Briefkasten** nicht vergessen werden. Hier haben Kinder die Möglichkeit, Nachrichten zu hinterlegen über Dinge, die ihnen gefallen oder auch Dinge, die sie traurig oder wütend machen und die so auf ganz andere Art und Weise in den „Blick“ genommen werden mit dem Kind/den Kindern.

Wir schaffen in unsere Einrichtung außerdem ein vertrauensvolles Klima, dass es allen, ob klein oder groß, ermöglicht, offen zu sagen wo

„der Schuh drückt“



All das ist differenziert in unserer pädagogischen Konzeption beschrieben. Unser sexualpädagogisches Konzept ist an dieser Stelle als Schnittstelle zu sehen.

Wir arbeiten an unserer Fachlichkeit, wobei die Orientierung an unserem Leitbild dabei richtungsweisend ist.

Risikoanalyse und Schutzfaktoren



In einer Risikoanalyse im Rahmen des **Gewaltschutzkonzeptes** werden sämtliche Bereiche und Angebote unserer Kita in den Blick genommen. Unser Ziel dabei ist es, dass uns Gefährdungspotenziale bewusstwerden und wir die notwendigen Schutzfaktoren ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

In Bezug auf nachfolgende Risikobereiche stellen wir uns regelmäßig einmal jährlich gezielten Fragen, um uns davon ausgehend immer wieder neu Schutzfaktoren bewusst zu machen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Nachfolgende Fragen dienen uns als Impuls für die ausführliche **Reflexion im Team**. Sie sind keinesfalls abschließend zu betrachten:

Bereich Haltung

- Sind wir uns unserer professionellen Haltung bewusst?
- Was ist uns wert und wichtig?
- Woran orientieren wir uns?
- Was trägt uns und gibt uns Halt?
- Wie wird unsere Haltung im Leitbild erkennbar?
- Wie geht es uns mit dem, was uns fremd ist?
- Was bedeutet für uns Gerechtigkeit?
- Sind wir bereit uns Unterstützung zu suchen und diese anzunehmen?
- Welchen Umgang pflegen wir mit uns in Stress- und Belastungssituationen?
- Was ist für uns hilfreich, um in Belastungssituationen gut handeln zu können?
- Wie gut können wir mit eigenen Fehlern umgehen?
- Wie gut können wir unsere eigene Arbeit selbst reflektieren?
- Sind wir uns unserer Macht - im positiven wie im negativen Sinne - bewusst?
- Wie gehen wir mit Macht um in unserer Organisationsstruktur, innerhalb des Teams und im Kontakt mit den Kindern und Eltern?

- Was brauchen wir, um im Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleg:innen, externen Personen sicher in unserer Haltung zu sein?

Auf der Grundlage unseres Leitbildes ist es uns selbstverständlich, Kindern respektvoll und wertschätzend zu begegnen. Wir bieten ihnen Schutz und Orientierung, damit sie sich entsprechend ihrer Persönlichkeit und ihren Kompetenzen entfalten können. Wir achten **bedürfnisorientiert** auf die **Interessen der Kinder**, beziehen sie in all ihren eigenen Belangen, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ein und bieten **authentisch und transparent Hilfe und Unterstützung** an. Ein **gerechter Umgang** mit den uns anvertrauten Kindern ist uns sehr wichtig. Gerechtigkeit heißt für uns, differenziert hinzuschauen, was jedes Kind für seine Entwicklung und sein Lernen braucht.

**Wir verstehen uns als
lernende Gemeinschaft und
arbeiten ko-konstruktiv.**

Kinder brauchen Grenzen, um sich daran zu orientieren und daran zu wachsen. **Grenzen setzen** stellt für uns korrektes pädagogisches Handeln dar, wenn es dem Wohl des Kindes dient. Dabei gilt es stets, **dialogisch mit den Kindern** die Dinge, Situationen und das Handeln verstehen zu lernen.

Wir sind uns bewusst, dass wir Macht haben und reflektieren daraufhin unser Handeln in den unterschiedlichen Kontexten.

In Stress- und Belastungssituationen unterstützen wir uns kollegial, vereinbarte **Verfahrensabläufe geben uns Sicherheit und Orientierung** im Handeln.

Bereich Team



- Wie erleben wir unsere Stimmung im Team? Welche Stimmung herrscht in der Regel vor? Was ist der jeweilige eigene Beitrag für ein gutes Teamklima?
- Praktizieren wir eine Feedbackkultur im Team? Geben wir uns gegenseitig Rückmeldung über unseren Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg:innen?
- Wie wird mit Konflikten umgegangen? Ist ein lösungsorientiertes Arbeiten erkennbar?
- Wie gehen wir persönlich mit Fehlern um, wie gehen wir im Team mit Fehlern um?
- Haben wir eine gemeinsame Haltung, was das kollegiale Miteinander angeht?

- Kennen wir unsere eigenen Stärken und Schwächen?
- Wie gelingt uns ein respektvoller, authentischer und konstruktiver Umgang miteinander?
- Wie gelingt uns eine wertschätzende Kommunikation? Verfügt jede/r Mitarbeitende über die für seinen / ihren Aufgabenbereich erforderlichen Informationen?
- Wie gelingt es uns, dass unsere Handlungen und Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sind?
- Wie gehen wir mit schwierigen Bedingungen in der KiTa um, z.B. Personalmangel oder räumliche Einschränkungen?
- Haben wir strukturelle Möglichkeiten herausfordernde Alltagssituationen regelmäßig im Team zu reflektieren und wie werden diese genutzt?
- Wie findet bei uns die Einarbeitung und Orientierung für neue Mitarbeitende, Praktikanten und Ehrenamtliche statt?

Unser pädagogisches Team setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Persönlichkeiten mit unterschiedlicher Expertise als pädagogische Fachkräfte. Lebensalter, persönliche Erfahrungen und fachliche Kompetenzen bringen wir differenziert in unsere Arbeit ein. Unserem Selbstverständnis nach ist es unsere Aufgabe Kinder zu betreuen, zu bilden und zu erziehen und sie damit in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken ist **präventiver Gewaltschutz**.

Wir achten auf eine **wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation** im Umgang miteinander und sind uns unserer **Vorbildfunktion** bewusst. Kinder und Eltern sollen spüren, dass wir einander achten, schätzen und uns aufeinander verlassen können.

Entscheidungen werden faktenbasiert und fachlich begründet, so dass diese **transparent und nachvollziehbar** sind. Wir sind offen für gegenseitiges Feedback, weil wir voneinander lernen können. Somit **reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung und korrigieren unsere Fehler**. Wir sind uns bewusst, dass Fehler zum Leben und Arbeiten dazu gehören, **durch eine angemessene Aufarbeitung sehen wir darin eine Chance der Weiterentwicklung**. Unsere regelmäßigen Dienst-/Teamsitzungen ermöglichen uns, herausfordernde Alltagssituationen zu reflektieren und im kollegialen Austausch gemeinsam nach angemessenen Maßnahmen zu suchen. Wir nehmen Fachberatung, Supervision oder andere externe Beratungsstellen zur Unterstützung an. Um die Anforderungen des Alltags gut bewältigen zu können, sorgen wir mit geeigneten Maßnahmen dafür, dass wir immer wieder gestärkt und motiviert arbeiten können.



Die **Reflexion** darüber ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. So können wir auf gelingende Erfahrungen aufbauen.

Neue Mitarbeitende werden in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich umfänglich eingearbeitet und über die Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes unterwiesen.

In unserer Einrichtung ist ein Notfallplan für personelle Engpässe usw. implementiert, dieser wird regelmäßig auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf den neuen Erfordernissen angepasst.

Bereich Struktur



- Wie nehmen wir in unserer Einrichtung Hierarchien wahr, welche Auswirkung hat diese auf unser Handeln?
- Finden jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche statt? Können dabei Rückmeldungen gegeben und angenommen werden?
- Wie wird die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wahrgenommen und unterstützt? Entspricht die Fachliteratur in der Einrichtung dem Bedarf, ist diese aktuell?
- Finden regelmäßige Teamsitzungen statt? Können dort Fallbeispiele im kollegialen Austausch besprochen werden?
- Welche verlässlichen Strukturen brauchen wir, um in den uns zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen gut arbeiten zu können?
- Gibt es einen Notfallplan der regelmäßig überprüft und angepasst wird?
- Haben wir strukturelle Möglichkeiten herausfordernde Alltagssituationen regelmäßig im Team zu reflektieren und wie werden diese genutzt?
- Gibt es Befragungen zur Zufriedenheit der Eltern, werden diese ausgewertet, bewertet und wesentliche Erkenntnisse berücksichtigt?
- Gibt es eine Regelkommunikation mit dem Träger?
- Berücksichtigt der Dienstplan alle wesentlichen Belange, Besetzung in Randzeiten und mittelbare pädagogische Zeiten?
- Stehen ausreichend Schließungszeiten für Erholung zur Verfügung?

Uns sind die Hierarchien in unserer Einrichtung und mit unserem Träger bewusst, diese geben uns Sicherheit in der täglichen Arbeit. **Wir verfügen über verlässliche Strukturen, um unsere Arbeit zu reflektieren.**

Unsere interne Kommunikation ist verbindlich geregelt, dies bezieht sich sowohl auf die Kommunikation mit dem Träger als auch auf unterschiedliche Gespräche im Team im Alltag. Das Team nutzt Dienstbesprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen zur kollegialen Fallberatung, zur persönlichen und zur gemeinsamen Reflexion. Dabei sehen wir den **Schwerpunkt bei unseren Maßnahmenplanungen stets darin, die Ziele zu prüfen, die Umsetzung zu bewerten und Maßnahmen in der Weiterentwicklung anzupassen.** Die Zeiten dafür sind verbindlich geregelt und im Dienstplan hinterlegt.

In den **jährlichen Mitarbeiter:innen-Gesprächen** geben wir einander Rückmeldung und legen den Blick auf unsere Weiterentwicklung.

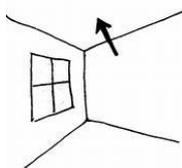
In unterschiedlichen Formaten führen wir **Bedarfserhebungen** oder **Befragungen der Eltern** durch. Die Ergebnisse werten wir aus und prüfen erforderliche Maßnahmen.

Die **jährlichen Schließzeiten** dienen zur Erholung der Kinder und Mitarbeitenden und werden frühzeitig in Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat festgelegt und dann veröffentlicht.

Bereich Räumliche Situation der Einrichtung innen und außen



- Sind die Räume und das Außengelände so ausgestattet, dass sie den Kindern ausreichend Raum zum Toben und Rennen, zum ruhigen Spielen, erzählen und sich zurückziehen bieten?
- Prüfen wir regelmäßig die Sicherheit der Räume, des Außengeländes und der materiellen Ausstattung in der Einrichtung und dokumentieren dies?
- Können sich Kinder in den Räumen und im Außengelände gut orientieren?
- Inwiefern bieten unsere räumlichen Bedingungen, Innen und Außen den Kindern Schutz, Orientierung und Freiraum? Was muss optimiert werden?
- Gibt es Räume, die abgelegen oder nicht gut einsehbar sind, oder andere bauliche Besonderheiten, die Risiken bergen?
- Sind Rückzugsmöglichkeiten vorhanden und gibt es Regelungen für ihre Nutzung?
- Gibt es Handlungspläne für Risikozeiten wie Randzeiten oder Personalmangel?
- Sind der Wickel- und Sanitärebereich und die Wickelsituation kindorientiert? Wird das Schamgefühl beachtet und respektiert?



Die **Räume in unserer Kita und das Außengelände** sind so ausgestattet, dass Kinder ausreichend Raum haben, ihren Bedürfnissen entsprechend agieren zu können. Wir achten darauf, dass sie **Freiraum** haben, um sich gut und viel bewegen zu können, um toben und rennen zu können. Gleichzeitig achten wir durch eine regelmäßige Prüfung darauf, dass sowohl die Räume als auch das Außengelände sicher sind. Damit sollen vorbeugend Risiken behoben werden, um Verletzungen von Kindern zu vermeiden.

In unserer Einrichtung sind **Rückzugsmöglichkeiten vorhanden, um sich zu erholen, zu ruhen und auch zum unbeobachteten Spielen**. Hierfür sind mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeitet worden, dies betrifft auch mögliche Einschränkungen in Randzeiten oder bei Personalmangel. Die **Kinder werden dadurch in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und erleben Selbstwirksamkeit und Vertrauen**. Gleichzeitig bedarf es der individuellen Begleitung der Kinder entsprechend ihrem

Entwicklungsstand. Das bedeutet, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht möglich ist, die Kinder unbeobachtet zu lassen, wenn es dadurch zu einer Gefährdung kommen könnte. **Die Kinder werden von Anfang an mit den Räumen und den Regeln in den Räumen so vertraut gemacht, dass sie sich gut orientieren können.**

Die Kinder werden durch die Raumgestaltung Innen und Außen, zu konzentriertem spielen, basteln, malen, werken, aber auch zu kreativem entfalten, bauen, forschen und entdecken sowie zum Entspannen und Ausruhen, angeregt.

Unterstützend geben, von den Kindern erarbeitete, Schilder, Bilder und die Raumgestaltung an sich Hinweise zur **Orientierung**. Im Sanitärbereich ist der **Schutz der Intimsphäre** sowohl durch die räumlichen Vorgaben als auch durch entsprechende **Verhaltensregeln** gewährleistet.

Bereich Kinder



- Wie lernen Kinder in unserer Einrichtung Werte wie Respekt, Anerkennung von Vielfalt und Gemeinschaft?
- Kennen Kinder ihre Rechte, werden Kinder ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern, gibt es ein geregeltes dokumentiertes Beschwerdeverfahren?
- Wie werden Kinder ermutigt, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist?
- Wie geben wir Kindern Orientierung und Sicherheit?
- Wie lernen Kinder mit Grenzen umzugehen?
- Was ist uns im Umgang mit Konflikten wichtig? Gibt es Regelungen, wenn Kinder körperliche Gewalt einsetzen?
- Was ist für uns der Unterschied zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit?
- Was bedeutet es uns, den Kindern zu helfen und sie zu unterstützen?
- Welche impliziten Werte sind uns in der Arbeit mit den Kindern wichtig?

- Wie erfahren die Kinder, was gut und nicht gut, richtig und falsch, erwünschtes oder unerwünschtes Verhalten ist?
- Was tun wir, wenn wir erleben, dass Kinder bloßgestellt werden?
- Wie reagieren wir, wenn Kinder sich untereinander diskriminieren?
- Was brauchen die Kinder, um geschützt zu sein?
- Was tun wir, wenn Kinder sich nicht an Regeln halten?
- Wie werden Kinder bei Entscheidungen und der Planung beteiligt?
- Gibt es klare Regelungen im Umgang mit Kindern, die nicht essen, schlafen, gewickelt etc. werden wollen? Wird der Wille des Kindes respektiert und wenn ja, wie?
- Wird im Team der Umgang mit herausforderndem Verhalten reflektiert, besprochen und werden klare Regeln vereinbart?
- Haben wir feste Absprachen im Team bezüglich besonderer Aktionen, Spaziergänge, Ausflüge, Übernachtungen oder anderen Projekten?

Kinder lernen bei uns, dass jeder Mensch geschätzt und anerkannt ist, so wie er ist. Dies bezieht sich sowohl auf körperliche Merkmale als auch auf die Vielfalt an Hintergründen, die die Kinder aus ihren Familien mitbringen, unterschiedliche Sprachen, Religionen, Kulturen. **Wir interessieren uns füreinander** und lernen uns im Laufe der Zeit immer besser kennen. Wir orientieren uns dabei an der Schöpfung Gottes mit allem, was lebt.

Wir respektieren, wenn andere NEIN sagen und etwas nicht wollen. Genauso, wie wir auch das Bedürfnis haben, dass andere uns verstehen und uns mit unseren Bedürfnissen achten.

Grenzen haben eine wichtige Bedeutung, weil sie uns Orientierung bieten. Wir unterstützen Kinder dabei ihre Gefühle wahrzunehmen, sprachlich auszudrücken und in Konfliktsituationen eigene Lösungen zu finden.

In kindgemäßer Weise werden die Kinder über ihre Rechte informiert, wir nehmen sie ernst mit ihren Anliegen, ihnen steht ein geregeltes dokumentiertes **Beschwerdeverfahren** zur Verfügung.

Bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern untereinander haben wir ein geregeltes Verfahren der Intervention. Dieses ist im **Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen im Bistum Fulda** dokumentiert.

In unserer Konzeption ist dargelegt, wie wir in unserer Einrichtung Kinder sowohl bei der pädagogischen Planung als auch bei alltäglichen Abläufen, wie Essen und Ausruhen/Entspannen, beteiligen. Dabei unterstützen wir die Kinder durch unterschiedliche Methoden, ihre Meinung auszudrücken. Uns ist es ein besonders Anliegen, im Umgang miteinander eine Atmosphäre zu schaffen, in der **ALLE** offen und

ehrlich ihre Meinung äußern können, insbesondere die Kinder gegenüber uns Erwachsenen!

Bei der Planung von Ausflügen oder besonderen Aktionen überlegen wir im Vorfeld welche Gefährdungen entstehen könnten und erarbeiten entsprechende Vorbeugemaßnahmen.

Bereich Familien



- Wie gestalten wir eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft? Wie aktiv gehen wir auf die Eltern zu? Wie kommunizieren wir mit den Eltern? Wo kommen wir an unsere Grenzen?
- Wie werden Familien über die Haltung /Kultur der Einrichtung informiert?
- Welche Beachtung finden kulturelle Unterschiede?
- Wie erfolgt eine Klärung, ob die Ziele und gegenseitigen Erwartungen von Eltern und Einrichtung übereinstimmen?
- Was brauchen die Familien, um sicher zu sein, dass ihre Kinder bei uns geschützt sind?
- Welche Möglichkeiten nutzen wir, um die häusliche Situation der Familien bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einschätzen zu können?
- Sind unsere Entscheidungen und Verfahren für Eltern transparent und nachvollziehbar?
- Können sich alle Eltern intern oder extern beschweren oder Beratung suchen? Wie gehen wir mit diesen Beschwerden um?

Eltern sind für uns die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und unsere wichtigsten Gesprächspartner, wenn es um das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung geht. Bereits beim ersten Kennenlernen informieren wir Eltern über die Ziele unserer pädagogischen Arbeit und klären die gegenseitigen Erwartungen auch unter der Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden ab. Von Beginn an ist es für uns bedeutsam, ein gutes und **vertrauensvolles Verhältnis** im Sinne einer **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** aufzubauen.

Wenn sich Eindrücke verdichten, dass das Wohl des Kindes in der Familie gefährdet sein könnte, gehen wir aufmerksam und achtsam damit um. Dies bedeutet im Gespräch mit den Eltern sehr behutsam, besonders **empathisch und sensibel** zu sein und doch Missstände klar und deutlich zu benennen. Dabei ist es uns wichtig **Eltern in ihrer Erziehungs-verantwortung zu unterstützen**. Eltern müssen sich auf uns und auf unsere Professionalität verlassen können. Wenn wir im Umgang miteinander an Grenzen stoßen, dann machen wir deutlich, was uns wichtig ist. Wichtig ist es uns, stets **zum Wohl des Kindes zu arbeiten, mit Fehlern umzugehen und offen für Kritik** zu sein. Unsere

Kultur der Achtsamkeit leitet uns, auch den **Eltern offen, transparent, ehrlich und respektvoll gegenüberzutreten und ihnen damit Sicherheit zu geben.**

Wir ermutigen Eltern sowohl ihre Anregungen und Wünsche als auch kritische Rückmeldungen und Beschwerden einzubringen. Wir bearbeiten und prüfen diese entsprechend unserem vereinbarten Verfahren und geben ihnen zeitnah Rückmeldung. Wir sehen eingebrachte Beschwerden als eine Chance, unsere Arbeit kritisch zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Bereich Externe Personen



- Wie erfahren externe Personen, dass Kinderschutz bei uns eine präventive Aufgabe ist und wie wir diesen umsetzen?
- Wann und wie positionieren wir uns gegenüber externen Personen im Rahmen des Kinderschutzes?
- Wie bekommen wir mit, ob externe Personen achtsam mit Kindern in unserer Einrichtung umgehen?
- Was brauchen wir, um Kinder vor externen Personen zu schützen?

Grundsätzlich sprechen wir externe Personen in unserer Einrichtung oder auf dem Gelände an und erfragen ihr Anliegen. Bei externen Personen, mit denen wir zusammenarbeiten nutzen wir Gespräche, um über unsere Haltung und unsere wichtigsten Aufgaben zu sprechen. Neben der Betreuung, der Bildung und Erziehung der Kinder, ist das an erster Stelle der **Schutz der Kinder, insbesondere der Schutz vor Gewalt.** Wir scheuen uns nicht davor, Dinge beim Namen zu nennen, die grenzverletzend sind.

Im Kontakt mit externen Personen, insbesondere innerhalb unserer Einrichtung, sind wir besonders achtsam:

Dies bedeutet, dass externe Personen wie Lieferant:innen, Handwerker:innen usw. nicht allein mit Kindern gelassen werden.

Für externe Personen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, findet die PräVO des Bistums Anwendung. Dies beinhaltet die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und die Unterzeichnung der Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung. Darüber hinaus werden sie von uns konkret auf unser Gewaltschutzkonzept angesprochen und unterwiesen.

Intervention

Wenn es trotz aller präventiver Arbeit zu Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern kommt, wenn wir Anhaltspunkte zum Handeln haben, weil wir das Kindeswohl gefährdet sehen, dann wissen wir zu **intervenieren, um die Kinder zu schützen und zu stärken**, um Eltern und den Mitarbeitenden **Sicherheit zu geben**. Dabei handeln wir sensibel, zeitnah, planvoll und abgestimmt.



Unser **Schutzkonzept** leitet uns in unserem Vorgehen, um zu prüfen, ob entsprechend des § 8a SGB VIII eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie entsprechend zu verfahren ist. Wir unterscheiden, ob es sich in der Art, um übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander handelt oder eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder externe Auslöser vorliegen könnte. In unserem **Sexualpädagogischen Konzept** gehen wir genauer darauf ein. Die Hinzuziehung einer so genannten „**Insofern erfahrenen Fachkraft**“ (IseF) stärkt und stützt unser Vorgehen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe beziehen wir die Eltern ein, sofern keine akute Gefährdung von deren Seite ausgeht. Eine **Checkliste zu Risiko- und Schutzfaktoren** nutzen wir zur Einschätzung der Situation und dokumentieren diese sehr detailliert anhand des uns vorgegebenen Formulars des Bistums Fulda.

Wenn es sich um den **Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte oder andere Personen unserer Einrichtung** handeln sollte, handeln wir nach der vorliegenden **Verfahrensweisung**. Hierbei suchen wir unmittelbar das Gespräch und beziehen die entsprechenden verantwortlichen Stellen des Bistums mit ein. Ein vertraulicher Umgang mit Informationen ist uns selbstverständlich.

Alle Vorkommnisse, die das Kindeswohl gefährden könnten, werden entsprechend der Vorgabe § 47 SGB VIII dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Als Kindertagesstätte haben wir Kenntnis über regionale Hilfsangebote und externe Fachberatungsstellen. Am Ende unseres Gewaltschutzkonzeptes sind thematische gesonderte Handlungspläne und Kontaktdaten unserer Kooperationspartner:innen und externer Unterstützungsangebote einsehbar. Damit wollen wir allen Beteiligten in der jeweiligen Situation ermöglichen, neben der Unterstützung durch uns als Kindertageseinrichtung oder dem Träger unserer Einrichtung, für sich im Bedarfsfall auch die bestmögliche externe Unterstützung zu erhalten.

In einem Aushang-Heft im Eingangsbereich unserer Einrichtung können außerdem alle Beteiligten die Kontaktdaten unserer Trägerverantwortlichen sowie unserer Kooperationspartner: Wildwasser Marburg e.V. (IseF), Psychologische Beratungsstelle Philippshaus (IseF), dem Jugendamt der Stadt Marburg, Allgemeiner Sozialer Dienst-ASD/ Bereitschaftsdienst und der Fachaufsicht Kita im städtischen Jugendamt, transparent und übersichtlich auf einen Blick erfassen, um sie im Bedarfsfall entsprechend zu nutzen. Am Ende des Kapitels „Kinderschutz & Gewaltschutz in unserer Einrichtung“ sind diese Kontaktdaten ebenfalls festgehalten.

Rehabilitation

Stellt sich im Laufe einer Vermutungsklärung heraus, dass eine pädagogische Fachkraft zu Unrecht beschuldigt wurde, setzen wir alles daran, sie zu rehabilitieren.

Fakten und Interventionsschritte werden den Beteiligten gegenüber unter Beachtung des Datenschutzes transparent gemacht.

Grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Einrichtung nehmen wir zum Anlass, das bestehende Gewaltschutzkonzept auf seine Schutzlücken zu prüfen und mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.



Unterstützung & Beratung

Supervision, Coaching und Fortbildungen tragen zu unserer Professionalisierung bei. Unsere **Fachberatung**, aber auch das **Jugendamt** oder weitere **Fachberatungsstellen** vor Ort, wie die **Frühförderstelle, die Erziehungsberatung, etc.** sind für uns **wichtige Kooperationspartner**, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Wir verfügen über eine Liste mit Kontaktdaten etc. von Unterstützungs- und Beratungsinstitutionen. Diese wird von uns regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.



Qualitätssicherung

In unserem **Qualitätsmanagementsystem nach dem KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch** haben wir gelernt, unsere Ziele, Aufgaben und Verantwortungsbereiche konkret zu beschreiben, Maßnahmen zu planen und umzusetzen, sie regelmäßig zu bewerten und anzupassen.

Prozessbeschreibungen, Projektplanungen und Maßnahmenplanungen

sind uns selbstverständlich geworden und haben einen festen Platz in unserem täglichen Tun, um unsere Arbeit und Abläufe zu sichern, kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln.



Unser **Fehler- und Beschwerdemanagementsystem** wird genutzt, unsere Arbeit zu professionalisieren, vorbeugend zu planen und Risiken zu minimieren.

In der **jährlichen Qualitätskonferenz** erfolgt eine entsprechende Bewertung. Wir legen hier Ziele und Maßnahmen für das zukünftige Jahr fest.

Unsere regelmäßigen **Dienst-/Teambesprechungen** werden zur **kollegialen Fallberatung** genutzt. Mit unserem Träger und der Leitung sind alle Maßnahmen stets kommuniziert. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.

UNSER Schutzkonzept

Wir als pädagogische Fachkräfte in einer Kindertageseinrichtung – sind dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet. **Kinder haben ein Recht auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Damit sie sich gesund entwickeln können, benötigen sie ein sicheres, ihren Bedürfnissen gerecht werdendes Umfeld.** Dazu gehört neben gesunder Ernährung, Bewegung, Pflege und Schutz auch eine sichere Bindung, Kommunikation und Förderung.

Gemäß § 8a SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) sind wir verpflichtet, Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen nachzugehen. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen verpflichtet uns dabei, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn uns gewichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Wohl des Kindes bekannt werden. Für uns als katholische Kindertageseinrichtung ist das Verfahren in Kinderschutzfällen festgeschrieben im **Schutzkonzept des Bistums Fulda sowie in der Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII mit der Universitätsstadt Marburg.**

Weitere für uns **verbindliche Verhaltensgrundsätze** im Bereich des Kinderschutzes sind festgeschrieben in der Präventionsordnung des Bistums Fulda und den daraus von uns, für unsere Einrichtung abgeleiteten Verhaltensregeln.

Unser Auftrag ist das **frühzeitige Erkennen von Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung** und das rechtzeitige Einleiten abgestimmte Interventionen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Bei entsprechenden Vorkommnissen in der Einrichtung arbeiten Mitarbeiter:innen und Träger nach dem vorliegenden **Schutzauftrag**, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung begegnen zu können.

Der gemeinsam von den hessischen Diözesen erarbeitete Schutzauftrag ist **für unserer Einrichtung verpflichtend** und wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit von uns umgesetzt. Der Schutzauftrag bildet, wie bereits im vorangegangenen Text erwähnt, die Grundlage für unsere Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

„Zu den Aufgaben von Kindertageseinrichtungen, ... zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen.“

HBBP, S. 113

„Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden.“

HBBP, S. 60

Für uns als Kindertageseinrichtung ist die **Abschätzung des Gefährdungsrisikos** nur im Rahmen unseres Leistungsangebotes möglich. Wir als pädagogische Fachkräfte wirken bei den Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn wir diese im konkreten Fall für erforderlich halten (vgl. § 8a Abs 4 SGB VIII). Dies erfordert eine gute **Kooperation und Vernetzung von uns mit Familien unterstützenden Fachdiensten und eine gute Kenntnis der Hilfen für Familien, die außerhalb unserer Einrichtung verortet sind**. In unserer Einrichtung verfügen wir über einen eigens dafür angelegten Sammelordner: **„Beratungsangebote für Familien“**. In diesem sind unterschiedlichste Kontaktadressen etc. von Beratungsstellen und Institutionen zu finden, die unterstützend für die Familien tätig sind. Der Ordner wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und mit neuen Hilfsangeboten ergänzt.

Als Träger des **staatlichen Wächteramtes** nach Art. 6 GG liegt die Fallverantwortung bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch uns als Tageseinrichtung beim Jugendamt der Stadt Marburg.

Ungeachtet dessen begleiten und unterstützen wir als Einrichtung nach einer solchen Meldung die Kinder und deren Familien auch weiterhin.



Die Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung...

- Jedes Kind hat einen universellen Anspruch auf Sicherheit und Schutz sowie auf besondere Fürsorge und Unterstützung
- Der Anwendung von jeglicher Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Einrichtung wird zeitnah und angemessen begegnet. Wir als Mitarbeiter:innen und die Trägerverantwortlichen haben eine besondere Verantwortung, grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern in jedweder Form als Mittel der Erziehung auszuschließen.
- Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages.
- Um diesen Auftrag fachlich kompetent erfüllen zu können, unterstützt und fördert unser Träger die konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung z.B.

hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der Bearbeitung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen.

- Unsere Einrichtung verfolgt ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Wir dokumentieren dabei kontinuierlich unser Vorgehen und verfolgen eine möglichst hohe Transparenz unter Wahrung staatlicher und kirchlicher Datenschutzregelungen.
- Die **Sorgeberechtigten** werden von uns **als Partner:innen** wahrgenommen.

In unserer Einrichtung bestehen **klare Verfahren, wie Beschwerden von KINDERN und ELTERN aufgegriffen und bearbeitet werden**. Dies gilt auch für Beschwerden von Mitarbeiter:innen.

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit den Kindern z.B. im Morgenkreis oder im Kindergartenalltag, mit den ELTERN bei Elterngesprächen, Elternabenden oder den MITARBEITER:INNEN im Rahmen von Teamsitzungen, Mitarbeiter:innen-Gesprächen etc., informieren wir über die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten, besprechen Änderungswünsche oder nehmen neue Ideen auf.

- Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, beziehen wir die Sorgeberechtigten mit ein (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).



Vorbeugende Maßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Leiterin der Kindertageseinrichtung ist der Träger verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Aktivitäten in unserer Einrichtung durch Integrierung in die entsprechenden Arbeitsabläufe.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- **Alle** Haupt- und ehrenamtlichen **Mitarbeiter:innen** werden regelmäßig **mit dem Schutzauftrag vertraut gemacht**.
- Im Rahmen einer jährlichen **Unterweisung** durch die Einrichtungsleitung im Rahmen einer Teamsitzung wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen Kenntnis über den **aktuellen Schutzauftrag**, die

Präventionsordnung sowie den **Verhaltenskodex unserer Einrichtung** und deren Anwendung im Alltag unserer Einrichtung haben.

- Im **Bewerbungsverfahren** wird die **Thematik angesprochen** sowie eine entsprechende Erwartungshaltung zum Umgang mit Mitarbeiter:innen mit den Fragen des Kinderschutzes formuliert.

Durch die Unterschrift der Mitarbeiter:innen unter die **Selbstauskunftserklärung im Einstellungsverfahren** wird dies entsprechend dokumentiert.

- Träger und Einrichtungsleitung tragen dafür Sorge, dass regelmäßige **Schulungen für alle Mitarbeiter:innen**, die im Kontakt mit den Kindern arbeiten, durchgeführt werden (siehe unter: Schulungen).
- Die **Einrichtungsleiterin ist federführend für den Themenschwerpunkt „Kindeswohl“ in unserer Einrichtung verantwortlich.** Regionale Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind allen Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung bekannt.
- In **Teambesprechungen, bei Elterngesprächen, bei Elternabenden** nehmen wir das Thema fachlich auf und reflektieren es. Dies wird schriftlich dokumentiert.
- Wir verfügen als Einrichtung über **Kontakte zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII** und anderen erforderlichen Diensten bzw. Institutionen.
- Die **Konzeption** unserer Einrichtung enthält Informationen zur Erziehung der Kinder zu selbständigen Persönlichkeiten. Ebenso aufgeführt ist unser **Sexualpädagogisches Konzept**.

Schulungen der Mitarbeiter:innen anhand des Schutzauftrages zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention vor sexuellem Missbrauch...

- finden regelmäßig statt

Im Rahmen dieser Schulungen erfolgt die **Auseinandersetzung mit Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung und rechtlichem Kontext** zum Kinderschutz, sowie...



- die **Wahrnehmung und das Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung**
- **Kenntnisse über Hilfen sozialer Dienste** und das Gesundheitssystem für Eltern und Kinder im Sozialraum
- **Strukturierung und Planung von Hilfen** innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung
- **Kenntnisse über präventive Angebote** zur Persönlichkeitsstärkung und Resilienzförderung von Kindern und zur Stärkung der Elternkompetenzen
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe, Dokumentationsverpflichtungen und der besonderen Regelungen und Beschwerdemöglichkeiten, wenn der Verdacht besteht, dass die Kindeswohlgefährdung von Mitarbeiter:innen der Einrichtung verursacht wird
- **Nähe-Distanz Regulation** im Umgang mit gefährdenden Eltern und betroffenen Kindern
- **Gesprächsführung mit Eltern**, wenn der Verdacht besteht, dass diese durch ihr Tun oder Unterlassen eine Kindeswohlgefährdung verursachen
- **Gesprächsführung mit Kindern** in entsprechenden Situationen
- **Psychosexuelle Entwicklung** von Kindern
- Sowie die in der **Präventionsordnung** in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführte Schulungsinhalte zur Prävention von sexuellem Missbrauch.



Die **Schulungen sind integraler Bestandteil unserer Fortbildung** und werden bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Die Teilnahme an den Schulungen wird dabei vom Träger dokumentiert.

Anhaltspunkte zum Handeln...

Werden uns als pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, schätzen wir das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit unserer insoweit erfahrenen Fachkraft ab (bei Fällen von sexuellem Missbrauch kontaktieren wir **unsere insoweit erfahrene Fachkraft beim Verein „Wildwasser e.V.“ Marburg**, bei sonstigen Gefährdungen **unsere insoweit erfahrene Fachkraft der Psychologischen Beratungsstelle Philipppshaus in Marburg**).

Bei offensichtlicher und akuter Kindeswohlgefährdung wie z.B. Anzeichen körperlicher und/oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung erfolgt durch uns unverzüglich eine Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII an das Jugendamt, um mit diesem die erforderlichen Schritte zur Sicherung des Kindeswohles einzuleiten. Der Träger wird von uns ebenfalls informiert.

In allen übrigen Fällen erfolgt eine Meldung nach entsprechender Abwägung gemäß unserem Schutzauftrag. Das Jugendamt ist dann entsprechend einzuschalten und erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohls einzuleiten.

Die Vorfälle werden in eine der nachfolgend benannten Fallgruppen eingeordnet:

- **Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander**
Im Bedarfsfall fordern wir uns in diesen Fällen Unterstützung für uns, die Kinder oder Familien durch unsere Fachberatung oder fachkundige externe Kräfte an.
- **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch externe Auslöser**
Zunächst erfolgt eine kollegiale Beratung zur Gefährdungsabschätzung im Sinne des § 8a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII im Team unter Nutzung der Checklisten. Kann der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, erfolgt zeitnah die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII. Wir als Fachkräfte wirken, soweit als notwendig eingeschätzt, bei den Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen gemäß § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII hin. Wir informieren das Jugendamt, sofern die Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Die Kinder beziehen wir in geeigneter Form mit ein.

- **Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen der Einrichtung**

In diesen Fällen wird unverzüglich die Einrichtungsleitung und der Träger informiert. Sofern der Verdacht auf die Einrichtungsleitung fällt, ist der Träger zu informieren.

Handelt es sich um Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende, so ist die/der Interventionsbeauftragte des Bistums Fulda unmittelbar zu informieren.

Wenn es sich um eine mögliche sonstige Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Einrichtung handelt, ist in jedem Fall und unverzüglich der Generalvikar zu unterrichten. Die weitere Fallbearbeitung erfolgt sodann anhand der Vorgaben des Generalvikars.

Es ist weiterhin und unmittelbar die insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen. In diesen Fällen erfolgt immer eine Meldung an das Jugendamt nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII.

Etwaige gesetzliche Schweige- oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (z.B. dem Jugendamt i. S. d. § 8a SGB VIII) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben davon unberührt.

Im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter:innen der Kindertageseinrichtung

entfällt die Pflicht zur Weiterleitung der Information an die Strafverfolgungsbehörden nur ausnahmsweise, wenn dies dem freien und ausdrücklichen und freien Wunsch des mutmaßlichen Opfers, bzw. dessen Sorgeberechtigten entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere mutmaßliche Opfer ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.

Die Gründe für den Verzicht auf eine Mitteilung werden genau dokumentiert, die von dem mutmaßlichen Opfer bzw. seines Sorgeberechtigten zu unterzeichnen ist (vgl. Ziff. 34 f. der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019).

Im Falle von anderen Formen der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen verfahren wir analog.

Für eingesetzte **Ehrenamtliche, Praktikant:innen und andere in der Einrichtung tätige Personen** gelten die genannten Verfahren entsprechend.

Der **Schutzauftrag** als solches bezieht sich grundsätzlich auf die Kinder, die in unserer Tageseinrichtung angemeldet und betreut werden. Dem Selbstverständnis katholischer Kindertageseinrichtungen folgend und aus einer pädagogischen Verantwortung heraus achten wir auch auf Minderjährige, die sich nur zeitweise in den Wirkungskreis unserer Einrichtung begeben, und für die kein Betreuungsverhältnis besteht, wie z.B. Geschwisterkinder, Gastkinder, minderjährige Praktikant:innen und handeln entsprechend.



In der „**Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Rahmen des Schutzauftrages**“ sind die Verfahrensabläufe unserer Kindertageseinrichtung dargestellt.

Von der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung bis hin zur Übergabe des Falles an das Jugendamt oder der Feststellung, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird das Verfahren graphisch dargestellt.

Nach Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung und Dokumentation.

Die insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)...

Bei der Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls wird durch uns als Einrichtung eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) hinzugezogen und der Träger in Kenntnis gesetzt. Die insoweit erfahrene Fachkraft berät und unterstützt uns bei der Gefährdungseinschätzung, bei der Strukturierung und Planung der Hilfen sowie bei der Vorbereitung der Gesprächsführung mit den Eltern.

Die Qualifikation der insoweit erfahrenden Fachkraft umfasst sowohl pädagogische, psychologische und rechtliche

Fachkenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

- *Wir als Kindertageseinrichtung werden beraten und unterstützt in Fällen sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Vereins „**Wildwasser Marburg e.V.**“
Bei sonstiger körperlicher Gewalt und familiären Problemen erhalten wir Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft der „**Psychologischen Beratungsstelle Philipps haus**“ in Marburg
(Kontaktaten siehe am Ende des Kapitels „**Kinderschutz & Gewaltschutz in unserer Einrichtung**)*

Elternbeteiligung und angemessene Beteiligung des Kindes...

Die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder sind uns sehr wichtig. Aus diesem Grund wird in Konfliktsituationen die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und des Kindes bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos so früh wie möglich von uns angestrebt.

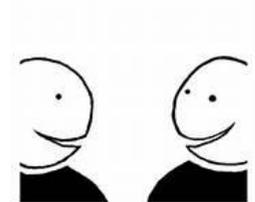
In Dienst-/Teambesprechungen, bei Elterngesprächen und Elternabenden wird die Thematik Kinderschutz mit den jeweiligen Personengruppen besprochen.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Beteiligung der Eltern und/oder der Kinder legen wir diesen dar und begründen dies in der Falldokumentation.

Ob die Sorgeberechtigten die von uns als Einrichtung angeregten Hilfen annehmen, wird in Elterngesprächen mit den Betreffenden thematisiert.

Sofern die Beratung/Hilfe offensichtlich nicht angenommen wurde oder die Gespräche mit uns ohne Wirkung geblieben sind und eine Kindeswohl-gefährdung nicht abgewendet werden konnte, erhält das Jugendamt nach der Information an die Sorgeberechtigten eine schriftliche Meldung.

Die **Gespräche werden von uns dokumentiert** und enthalten Informationen über Vereinbarungen mit den Eltern, über Fristen und Verantwortlichkeiten.



Der Träger unserer Einrichtung sorgt im Bedarfsfall dafür, dass eine sprachliche Verständigung bei Familien mit Migrationshintergrund möglich ist.

Wenn eine Fragestellung über den Einzelfall hinaus ein Thema in der Elternschaft darstellt, kommunizieren wir in geeigneter Weise darüber, ohne die Grundsätze des Datenschutzes zu verletzen.

Gegebenenfalls kann auch ein **Elternabend zu einer bestimmten Thematik** mit externer Unterstützung helfen, vorhandene Ängste abzubauen.

K o o p e r a t i o n mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe...

Durch unsere Vereinbarung als Einrichtung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Marburg gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und auf Basis unseres Schutzauftrages werden die Aufgaben und Pflichten des Jugendamtes nicht auf die Einrichtung übertragen.

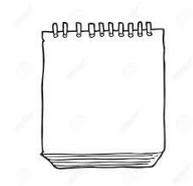
Die **Kooperation zwischen uns und dem Jugendamt** ist so gestaltet, dass für die Sorgeberechtigten und deren Kinder die Zuständigkeiten und wechselseitigen Erwartungen transparent sind. In Gesprächen mit den Eltern, Kindern, bei Elternabenden wird das mit den jeweils Beteiligten thematisiert.

Mit der **Benachrichtigung des Jugendamtes** durch uns als Kindertageseinrichtung übernimmt das **Jugendamt die Fallverantwortung**. Im Falle einer **akuten Kindeswohlgefährdung erfolgt die Benachrichtigung ohne Hinzuziehung unsere insoweit erfahrene Fachkraft sowie der Sorgeberechtigten**. Die Kinder und Familien werden aber weiter durch uns begleitet.

Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind unsere Standards, die zur Qualifizierung der Aufgabenstellung für uns als Kindertageseinrichtung beitragen.

Für die Systematisierung der Beobachtung und zur Dokumentation von Sachverhalten im Zusammenhang mit einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls oder akuter



Kindeswohlgefährdung stehen in unserer Einrichtung die folgenden **Dokumentationsvorlagen** zur Verfügung:

- **Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren**
- **Falldokumentation**
- **Mitteilung an das Jugendamt**

Diese Vorlagen werden von uns verbindlich genutzt, sofern nichts anderes mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart ist oder wird.

Datenschutz

Dem Schutz von personenbezogenen Daten wird neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen den Sorgeberechtigten, den Kindern und uns als pädagogischen Fachkräften besondere Bedeutung beigemessen.

Der Träger ist zur **Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen**, die sich aus § 61 Abs. 3 bis § 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet.

Die Weitergabe von Daten an die insoweit erfahrene Fachkraft und das Jugendamt erfolgt in Abhängigkeit von der Fallgestaltung. **In jedem Fall wird vor einer Datenweitergabe überprüft, ob zuerst die Sorgeberechtigten informiert werden können, ohne dass dadurch das Gefährdungsrisiko erhöht wird.** Ist dies nicht möglich und sollen deshalb die (Sozial-) Daten an eine Fachkraft, die der verantwortlichen Stelle nicht angehört, übermittelt werden, so werden die Daten anonymisieren oder pseudonymisiert, sowie die Aufgabenerfüllung dies zulässt (vgl. § 65 Abs. 1 Ziff. 4 in Verbindung mit § 64 Abs. 2a SGB VIII entsprechend). Die jeweils gültigen kirchlichen Regelungen zum Datenschutz finden dabei ebenfalls Beachtung.

Persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII

Unser Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter:innen neben der fachlichen Qualifikation auch die **persönliche Eignung** vorliegt. Dazu wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz angefordert, vor dessen Vorliegen die Tätigkeit nicht aufgenommen werden darf.

Weiter wird das **erweiterte Führungszeugnis** auch im Verlauf der Beschäftigungsdauer alle 5 Jahre eingeholt.

Darüber hinaus unterschreiben alle in unserer Einrichtung tätigen Personen dem Arbeitgeber gegenüber bei Einstellung/Tätigkeitsbeginn eine Belehrung zu den Pflichten gemäß § 72a SGB VIII (Selbstauskunftserklärung), die in der Personalakte beim Träger aufbewahrt wird.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Einrichtung Kinder betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs.3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (vgl. § 72a Abs. 1 SGB VIII).



Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung werden gem. § 47 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 SGB VIII in Verbindung mit den spezifischen landesrechtlichen Vorgaben der zuständigen Stelle gemeldet.

In Strafsachen müssen bei Strafverfahren gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Nr. 16 Abs. 1 MiStra und gegen Erzieher:innen in Kindertageseinrichtungen nach Nr. 27 Abs. 1 Nr. 3 MiStra in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 14, Abs. 1 Nr. 5 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) Mitteilungen an die Dienststellen erfolgen, wenn sie für eine Entscheidung über arbeitsrechtliche Maßnahmen, Beaufsichtigung von Kindern oder Anordnung einer Auflage erforderlich ist.

Für den Träger der Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass unter Wahrung der **jährlichen Meldepflicht** an die entsprechenden Stellen sowie einem geregelten Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiter:innen die erforderlichen Beiträge des Trägers zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII erfolgt sind.

I n f o r m a t i o n s p f l i c h t an den Träger und verpflichtende Meldewege an das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Fulda

Prüfen wir als Einrichtung, ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, ist spätestens mit der

Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft auch unser Träger davon in Kenntnis zu setzen.

In allen Fällen, in denen eine offensichtliche Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter vorliegt, wird das Büro des Generalvikars bzw. der/des Interventionsbeauftragten durch die Einrichtungsleitung oder den Träger informiert.

Über die Meldepflicht hinaus kann auch eine Beratung zum weiteren Vorgehen erfolgen.

Fort- & Weiterbildungen

Der Träger verpflichtet sich, dass alle Mitarbeiter:innen zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII fortgebildet werden.

UNSER Sexualpädagogisches Konzept

„Das Ich ist vor allem ein körperliches.“

Sigmund Freud

Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Diesem ganzheitlichen Körpererleben von Kindern steht manchmal eine ambivalente Haltung von Erwachsenen gegenüber, insbesondere wenn es um das lustvolle Entdecken des eigenen Körpers geht. Das Nachspüren von Körperberührungen und -erfahrungen wird dadurch möglicherweise unterbunden und ein positiver Bezug zum eigenen Körper verhindert.“ (Wanzeck-Sielert, Christa: Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren)

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer-Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von Geburt bis zum Tod begleitet.“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Kinder trennen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitale Sexualität nicht. Es ist ein Spiel für sie, von dem sie sich auch leicht ablenken lassen, wenn ein anderes Spiel interessanter erscheint. Mit Fortpflanzung hat die kindliche Sexualität nichts zu tun. Es geht ihnen um ein ganzheitliches allgemein sinnlich angenehmes Erleben. Sie leben ihre kindliche Sexualität autoerotisch, auf sich bezogen aus, ohne eine bewusste und zielgerichtete Beziehungsabsicht – im spielerischen Sinne auch auf andere bezogen z.B. in Doktorspielen.

Kinder drücken ihre Sexualität noch ungehemmt aus. Ein Schamgefühl entwickelt sich erst ab frühestens dem dritten bis fünftes Lebensjahr. Für Kinder sind die sexuellen Aktivitäten normale spielerische Entdeckungsreisen – wie sie auch andere Bereiche des Alltags entdecken und sich neugierig aneignen. (Hubrig, Silke: Sexualerziehung in Kitas)

„Das Kind lernt, seinen Körper wahrzunehmen“

„Ein Gespür entwickeln, was Körper und Geist guttut und der Gesundheit förderlich ist...“

„Grundverständnis über Körperfunktionen erwerben, Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen

„...Grundwissen über Hygiene und Körperpflege...kennen.“

„Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt; einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben; ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können; Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln“

HBEP, S. 61

Kindliche Sexualität:

- Ist spontan, frei, lebt im Moment,
- Zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele usw.)
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren),
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen,
- Das Gefühl sexuellen Begehrens ist dem Kind fremd,
- Ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt,
- Ist auf sich selbst und nicht auf andere bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt,

Was bedeutet das für uns als pädagogische Fachkräfte in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern?

Wir geben den Kindern *G e l e g e n h e i t*:

- den eigenen Körper und seine Entwicklung kennen zu lernen und bewusst wahr zu nehmen,
- ihrem Wunsch nach Nähe und Zuwendung nachzukommen,
- Antworten auf ihre Fragen zu erhalten,
- die Neugier am eigenen Körper zu befriedigen,
- zu erfahren, was für den Körper gesund ist (Ernährung, Pflege)
- ein gutes Körpergefühl zu entwickeln

In den unterschiedlichen Spielecken der Kindertageseinrichtung ist es den Kindern erlaubt, ihren frühkindlichen sexuellen Bedürfnissen nachzugehen. Sie dürfen sich z.B. gegenseitig betrachten, berühren, sich streicheln, miteinander kuscheln. Die Kinder haben bei Interesse die

Möglichkeit, „Mutter-Vater-Kind“ zu spielen sowie die Geburt eines Babys oder Doktorspielen nachzugehen. Die Kinder können so für sie wichtige familiäre Situationen nachspielen und verinnerlichen.

Damit die Kinder Spaß am (Doktor)Spiel haben gilt es, klare Regeln einzuhalten:

- jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will und mit wem nicht, kein Kind darf zum Mitspielen gezwungen werden,
- das Spiel muss **gleichberechtigt** sein, kein Kind ordnet sich unter
- die Kinder dürfen einander nur so viel streicheln und untersuchen, wie es für sie selbst und andere Kinder schön ist,
- **kein** Kind darf einem anderen Kind weh tun,
- wenn ein Kind nicht mehr mitspielen möchte, wird das Spiel beendet,
- es werden **NIEMALS** Dinge wie Stöcke, Spielzeug oder Körperteile, wie z.B. Finger, Penis in KEINE Körperöffnung eingeführt,
- ältere Kinder dürfen **NICHT** mit jüngeren Kindern Doktorspiele spielen (die Kinder sollten im gleichen Alter sein oder den gleichen Entwicklungsstand haben).
- es gibt Handlungen, die man besser nur dann macht, wenn man allein ist z. B. Nase bohren, Scheide oder Penis streicheln, denn sonst fühlen sich andere Menschen vielleicht gestört

Die Kinder begeben sich auf eine Reise, die **Körper-ENTDECKUNG**



Wir beantworten altersentsprechend die Fragen der Kinder nach ihrem Körper, der Entstehung eines Kindes, der Geburt eines Kindes u. ä. Wir nutzen dabei insbesondere gut ausgewählte Kinderbücher oder andere Medien. Sexualität oder die Fragen danach werden von uns nicht tabuisiert.

Im Alltag haben die Kinder die Möglichkeit, wichtige Körpererfahrungen zu machen, z.B. durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarbe, Knete, Matsch, Erbsen-bzw. Bohnenbäder, Verwendung verschiedener Massagegeräte

In unserer Einrichtung machen wir die Kinder STARK mit dem Präventionsprogramm „Starke Kinder-Kiste!“ der Hänsel+Gretel-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Petze-Institut.

wie Igelbälle, harten und weichen Bürsten, verschiedenen Bodenmatten usw.

So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, experimentieren sie auch mit ihrem Körper. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt.

Das **Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage auch „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.** Sie lernen dabei, ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen ebenso wie die der anderen.

Wichtig für uns ist es, die Kinder im Blick zu haben, Situationen zu beobachten, einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Insbesondere wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich geschieht oder die Hierarchie-Ebenen unterschiedlich sind.

In unserer täglichen Arbeit kennen und achten wir die Grenzen eines jeden Kindes und sind den Kindern durch unser Verhalten ein Vorbild.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wie bereits im Vorfeld benannt, ist die kindliche Sexualität eine positive und ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es jedoch auch manchmal zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt oder durch Entschuldigungen korrigiert werden. Es gibt jedoch auch manchmal Situationen, in denen Kinder mit Drohungen, Gewalt zu etwas gezwungen werden, was sie nicht möchten. In diesen Fällen wird von sexuellen Übergriffen unter Kindern gesprochen.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Häufig wird dabei das Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen oder betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. (Freund, Ulli; Reidel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern)

Wenn wir in der Kindertageseinrichtung zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, liegt es in

unserer pädagogischen Verantwortung einzugreifen (Kinderschutzauftrag). **Das betroffene Kind hat für uns erste Priorität und erhält unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Es soll das sichere Gefühl haben, dass wir ihm als Erwachsene beistehen und das es nicht „Schuld“ hat!** Wir geben dem Kind Raum für seine Gefühle und die Bestätigung, dass diese berechtigt sind. Dieser zugewandte Umgang soll dazu beitragen, dass das Kind bald über den Vorfall hinwegkommt. Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Es erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich eine verantwortliche erwachsene Person einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt.

Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht in sein Fehlverhalten zu fördern. Aus fachlicher Sicht ist das der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören. (Freund, Ulli, Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen) **Mit den Eltern der beteiligten Kinder wird zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten, ggf. an eine Beratungsstelle verwiesen.**

Die Eltern

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen. Wir möchten mit den Eltern über die unterschiedlichen Vorstellungen über die kindliche Sexualität ins Gespräch kommen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren und ihnen möglichst **Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität vermitteln.** So werden wir **gemeinsam befähigt**, unbefangen mit den Kindern über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten. Wir bieten Eltern individuelle Elterngespräche an, vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Beratungsstellen oder bieten bei Interesse Elternabende mit Experten zum Thema an.

Eltern sind nach vorheriger Terminabsprache zum **Hospitieren** eingeladen, damit sie sich selbst ein Bild vom Alltag Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung machen können.

Unser Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch in der Kindertageseinrichtung



In der professionellen Arbeit mit Kindern bedarf es zu deren Schutz konkrete und verbindliche Leitlinien.

Wir als Mitarbeiter:innen einer Katholischen Kindertageseinrichtung haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern **Verhaltensregeln** erarbeitet und festgelegt, die an dieser Stelle beschrieben werden. Die Grundlagen dafür bilden u.a. der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Präventionsordnung des Bistums Fulda und deren Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Wir gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn wir von einer verabredeten Regel abweichen, müssen gute Gründe vorliegen, die wir transparent machen.

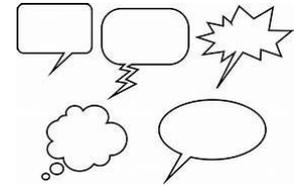
Angemessenheit von Körperkontakt

- In unserer professionellen Rolle als Erzieher:in gehen wir achtsam und zum Wohl des Kindes mit Körperkontakt um.
- Wir beachten die Grenzschnale des Kindes, insbesondere in Trost-bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder.
- Jede(r) Erzieher:in achtet auf die eigenen Grenzen.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir beachten das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Umziehen, bei Schlafsituationen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.

- Wir unterstützen Kinder darin, ein positives bzw. natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht in halb-, bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können.
- Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.



S p r a c h e und Wortwahl

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem korrekten Vornamen an.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Eltern & andere Personen in U N S E R E R Einrichtung

- Wir achten darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält, kommt und geht.
- Wir kennen die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setzen diese um.

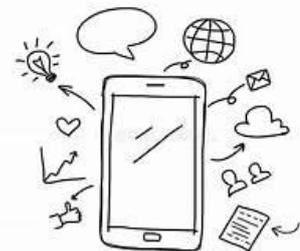


U m g a n g mit Geschenken

- Wir machen Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von uns abhängig zu machen.
- Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir transparent gegenüber den Kindern, Eltern, Kolleg:innen damit um.

U m g a n g mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In unserem professionellen Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild.



Kinderschutz & Gewaltschutz für Kleine und Große Menschen in unserer Kindertageseinrichtung

KONTAKTE & UNTERSTÜTZUNG für Kinder, Eltern & Fachkräfte Beim...

Träger der Kindertageseinrichtung

Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul – im KA.RE. Marburg

Pfarrer & Vorsitzender des Verwaltungsrates

Markus Blümel

Biegenstraße 18

35037 Marburg

Tel.: 06421 16 9570

markus.blümel@bistum-fulda.de

Verwaltungsleiterin

Heidrun Schwabe

Biegenstraße 18

35037 Marburg

Tel.: 06421 16 9570

Heidrun.schwabe@bistum-fulda.de

Aufgaben

- Der KITA-Träger ist verantwortlich für den einwandfreien Betrieb seiner Kindertageseinrichtung in allen Belangen und ist Vorgesetzter und somit Weisungsbefugter der in der Einrichtung Beschäftigten. Um das zu gewährleisten, überträgt er Aufgaben an die Verwaltungs- und die KITA-Leitung. Träger, Verwaltungs- und Kita-Leitung arbeiten eng zusammen.
- Auch der Kontakt und Austausch mit den Eltern in KITA-Belangen ist eine seiner Aufgaben. Eltern finden beim Träger und der Verwaltungsleitung immer ein offenes Ohr, wenn es einmal etwas zu klären gibt und die KITA-Mitarbeitenden nicht die passenden Ansprechpersonen sind.

Für uns als Fachkräfte in der KITA...

- **Hier holen & erhalten wir Unterstützung bei Themen rund um die Belange der KITA und informieren und besprechen wir alle (gewichtigen) Themen UNSERE Kindertageseinrichtung betreffend. Außerdem besuchen uns Heidrun Schwabe und Pfarrer Blümel regelmäßig vor Ort in der KITA, denn der persönliche Kontakt miteinander ist uns wichtig!**

Bei der...

KITA-Fachaufsicht / Fachdienst 59

& Externe Beschwerdestelle für Eltern & Co.

Ariane Schwedler

Gerhard-Jahn-Platz 1

35037 Marburg

Tel.: 06421 201-2043

Ariane.Schwedler@marburg-stadt.de

soziale.dienste@marburg-stadt.de

Aufgaben

- Fachaufsicht für die Kindertageseinrichtungen in der Universitätsstadt Marburg
- Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie die fachliche, pädagogische Beratung und Förderung
- Beratung von Kindertageeinrichtungen im Stadtgebiet Marburg
- Beratung von Personal und Eltern aus Kindertageseinrichtungen zu pädagogischen und aufsichtlichen Fragen
- Betriebserlaubnisverfahren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Marburg

Für uns als Fachkräfte in der KITA...

- **Hier holen & erhalten wir fachliche Unterstützung bei Themen rund um den KITA-Alltag**

&

melden besondere Vorkommnisse in der KITA z.B. Veränderungen beim Personal, Öffnungszeitenveränderungen aufgrund von Personalengpässen, Schließung der KITA aus welchen wichtigen Gründen auch immer, Fällen von Kindeswohlgefährdungen etc.

Außerdem besucht uns Frau Schwedler auch vor Ort in der KITA, denn der persönliche Kontakt miteinander ist uns wichtig!

Beim..

Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD / Fachdienst 57

Jugendamt

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

Tel.: 06421 201-1263

soziale.dienste@marburg-stadt.de

Tagesbereitschaft

(in dringenden Fällen)

Tel.: 06421 201-0

Aufgaben

- Beratung und Betreuung von Familien in Problemsituationen
- Wahrnehmung verschiedener Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes, besonders in Fällen von Kindeswohlgefährdung
- Krisenintervention
- Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII
- Vermittlung von Hilfsangeboten wie z.B. Beratungsstellen, Pflegestellen, Sozialpädagogischer Familienhilfe etc.
- u.v.m.

Für uns als Fachkräfte in der KITA...

- Bei einem Kinderschutz-Fall in unserer Einrichtung und im Ergebnis der Beratung mit unserer insoweit erfahrenen Fachkraft- IseF bei der Psychologischen Beratungsstelle Philipppshaus bzw. bei sexualisierter Gewalt nach Beratung mit unserer IseF bei Wildwasser Marburg e.V., nehmen wir Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) auf... Die Federführung liegt nun dort.
- Bei Gefahr im Verzug erfolgt durch uns sofort die Information des ASD!

Bei der...

Psychologischen Beratungsstelle Philipphaus

Kontakt

Universitätsstraße 30/32

35037 Marburg

psychologischeberatung.dwmb@ekkw.de

Telefonische Anmeldung 06421 27 888

Montag – Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Montag – Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Ein Anrufbeantworter ist rund um die Uhr geschaltet!

Persönliche Anmeldung Montag - Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Aufgaben

- Gemeinsam mit den Ratsuchenden nach Wegen für die Bewältigung ihrer Schwierigkeiten suchen und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen; sollte der Rahmen der Beratung für das Anliegen der Ratsuchenden nicht passend sein, werden ihnen weitergehende Hilfen vorschlagen

Hier erhalten wir als Fachkräfte professionelle Unterstützung bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen gemäß den Vorgaben der §§ 8a/8b SGB VIII...

Dafür steht uns als Kindertageseinrichtung die „insoweit Erfahrene Fachkraft“ – IseF der Beratungsstelle zur Verfügung. Diese Fachkraft ist auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und verfügt über praktische Erfahrungen in der Einschätzung von Gefahren für das Kindeswohl und berät uns in diesem Zusammenhang dabei, was als nächstes zu tun ist.

Bei...

Wildwasser Marburg e.V.

Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Kontakt

Wilhelmstraße 40

35037 Marburg

info@wildwasser-marburg.de

Montag – Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Kinderschutzfachkräfte gemäß § 8a SGB VIII (IseF)

Lara Beck

06421 14 466

beck@wildwasser-marburg.de

Ira Kögler

06421 14 466

koegler@wildwasser-marburg.de

Aufgaben

- Beratung und Unterstützung speziell im Hinblick auf den Themenbereich sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Für uns als Fachkräfte in der KITA...

- Hier holen & erhalten wir fachliche Unterstützung und Expertise bei der Risikoabwägung einer Kindeswohlgefährdung bei **sexualisierter Gewalt** an Kindern, mit denen wir im beruflichen Kontext zu tun haben



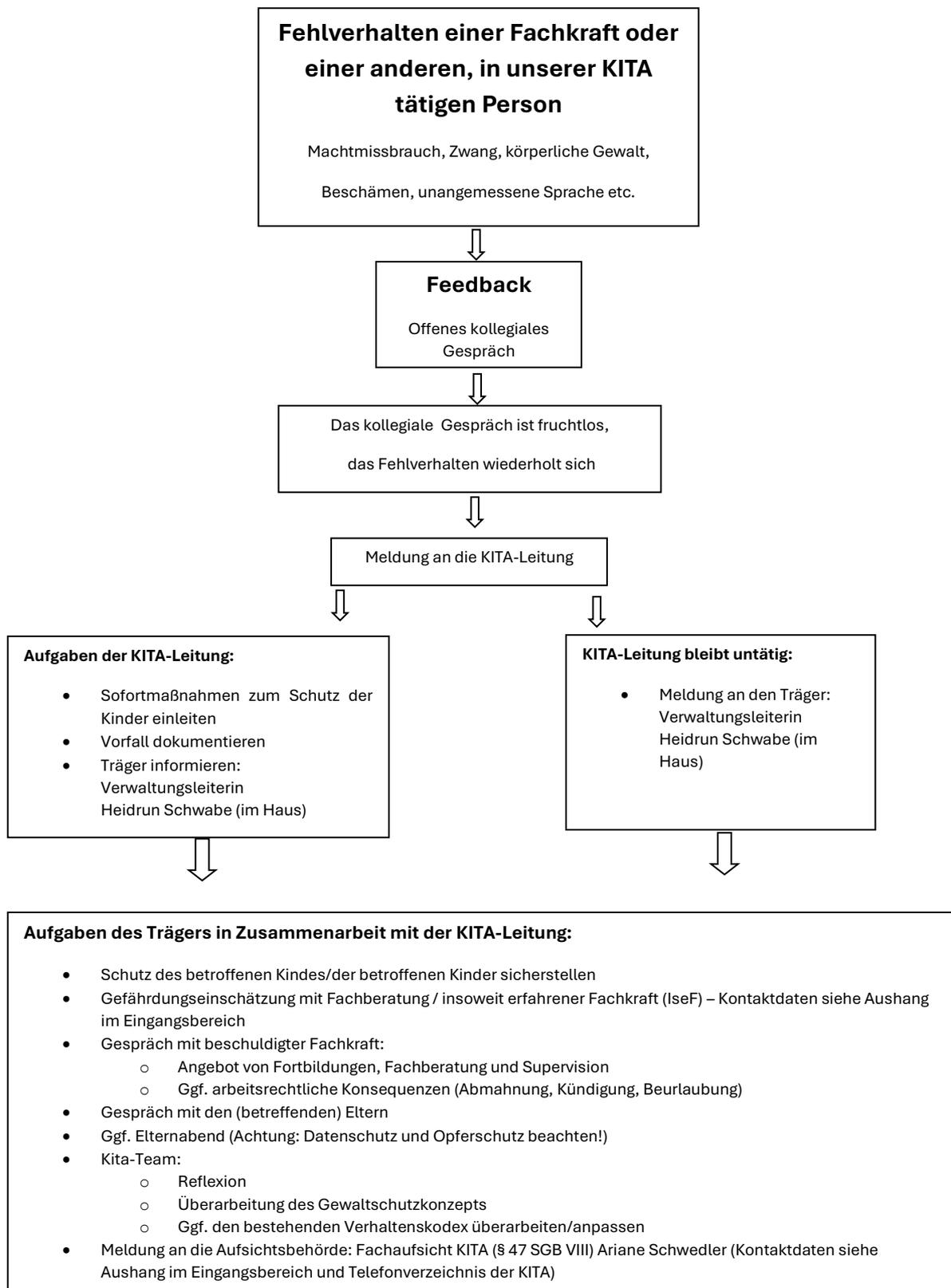
**UNSERE
Handlungspläne
bei...**

...bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung

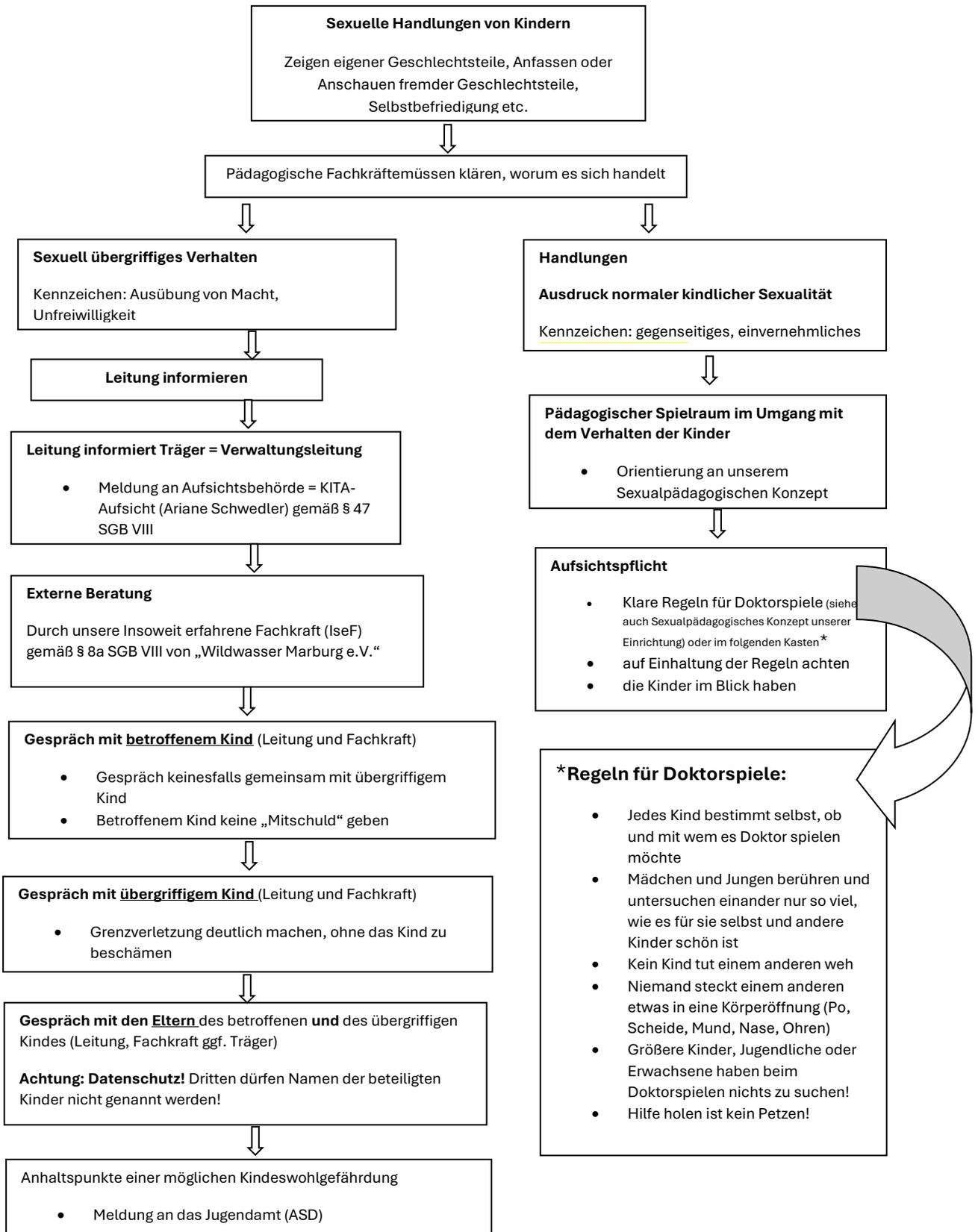
**...bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in unserer
Kindertageseinrichtung**

**...bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter:innen der
Kindertageseinrichtung**

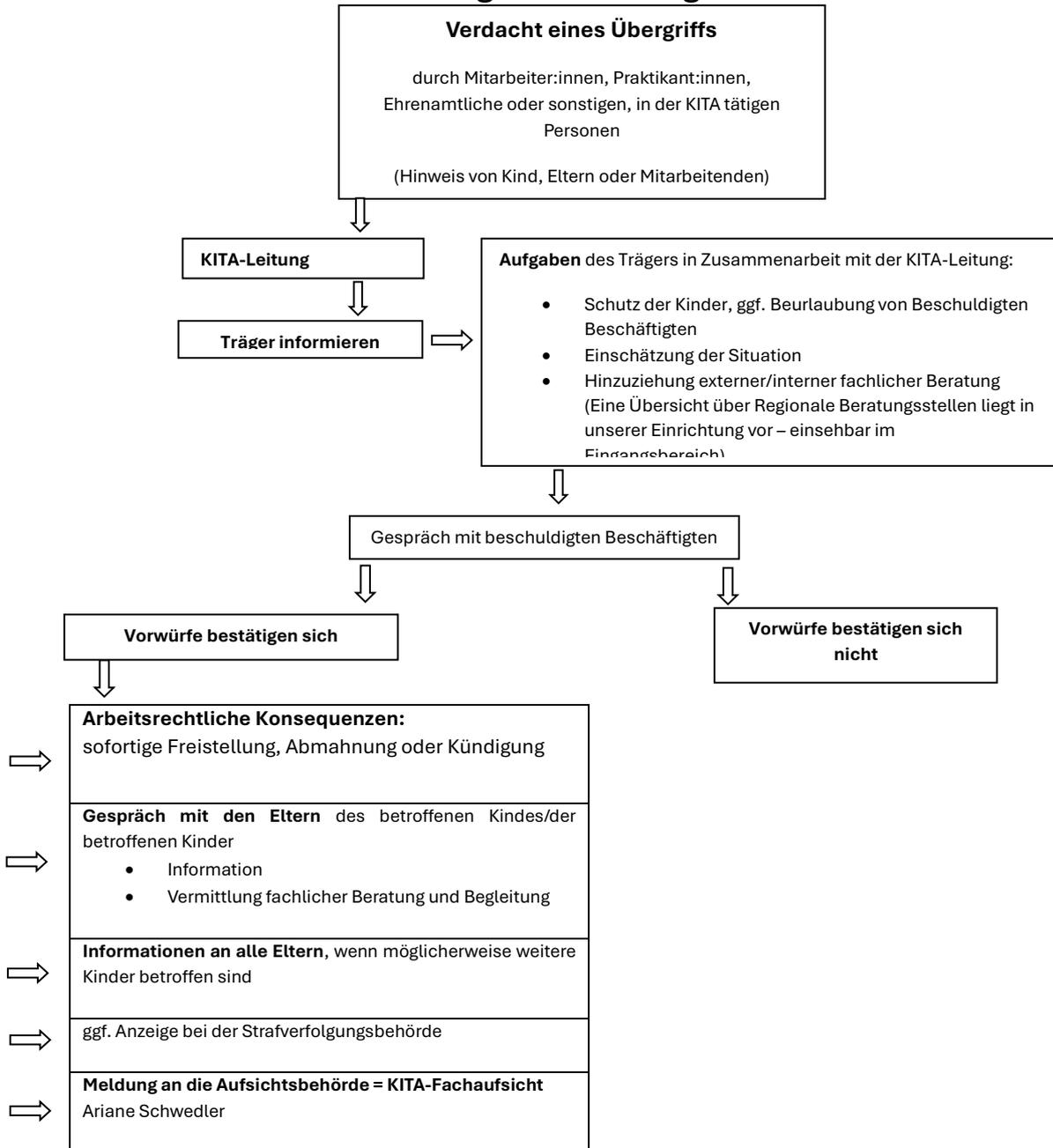
U N S E R Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung...



U N S E R Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in unserer Kindertageseinrichtung...



U N S E R Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter:innen der Kindertageseinrichtung...



Quelle: Schnurr, H. / Fthenakis W. (2019): Kompetent erziehen. Kinderschutz und Kinderrechte-Fragen und Antworten Praxisband.

Kindergarten heute / 8_2023 / www.kindergarten-heute.de